

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 20. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2023)

zum Thema:

Teilschließung des Erika-Heß-Eisstadions im Wedding

und **Antwort** vom 01. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2023)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 14 671

vom 20. Januar 2023

über Teilschließung des Erika-Heß-Eisstadions im Wedding

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Mitte, als Betreiber des Erika-Heß-Eisstadions, um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden in den Antworten zu den Fragen 1.-4. wiedergegeben.

1. Welchen Grund gibt es dafür, dass das Erika-Heß-Eisstadion im Wedding, das vom Bezirksamt Mitte betrieben wird, momentan nur noch donnerstags zwei Stunden für Erwachsene geöffnet hat?

Zu 1.:

Das Erika-Heß-Eisstadion bietet eine ungedeckte und eine gedeckte Eisbahn.

Die ungedeckte Eisbahn steht überwiegend dem öffentlichen Eislaufen zur Verfügung. In den Abendstunden wird diese zudem vom organisierten Sport (Weddinger Eislauf- und Rollsport-Club, Eislaufschule Beyer) genutzt, da die gedeckte Eisbahn keine ausreichenden Kapazitäten bietet. Durch die Teilschließungen der Eisbahnen im Eisstadion Neukölln ist die Nutzungsfrequenz zudem gestiegen.

Die gedeckte Eisbahn im Erika-Heß-Eisstadion wird überwiegend von Schulen und Vereinen genutzt. Am Mittwoch und am Donnerstag steht diese allerdings auch dem öffentlichen Eislauf zur Verfügung. Für jeweils zwei Stunden wurden seit 2013 spezielle Nutzungszeiten ausschließlich für Senior:innen eingerichtet. Es hat sich gezeigt, dass die Zeiten für Senior:innen unterausgelastet waren, sodass vor etwa fünf Jahren die Nutzergruppe auf Personen ab 18 Jahren erweitert wurde.

Mit Schließung der ungedeckten Eisbahn am 11.01.2023 reduzierte sich die Eiszeitenkapazität für die Öffentlichkeit enorm, sodass die Laufzeitenvergabe für die verbliebene gedeckte Eisbahn neu geprüft worden ist. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zeiten für den öffentlichen Lauf, abgesehen von den vier Stunden wöchentlicher Nutzungszeit auf der gedeckten Anlage, nicht erweitert werden können. Um diese vier Stunden Nutzungszeit einem breiteren Nutzendenkreis zur Verfügung stellen zu können, wurde am 23.01.2023 entschieden, diese Zeit für alle Altersgruppen zu öffnen. Die entsprechende Pressemitteilung wurde am 24.01.2023 veröffentlicht.

2. Wer hat wann diese Entscheidung getroffen, die komplett zu Lasten der Kinder und Jugendlichen geht, die sowohl die überdachte Eislaufbahn als auch den freien Außenbereich gern genutzt haben? Welchen sachlichen Grund gibt es, hier Erwachsene zu bevorzugen?

Zu 2.:

Die Entscheidung, den Senior:innen eigene Zeiten anzubieten, ist vor mindestens zehn Jahren getroffen und von allen Nutzenden getragen worden.

Die Erweiterung des Mindestalters auf 18 Jahre erfolgte vor etwa fünf Jahren und war ebenso von allen Nutzenden akzeptiert worden, zumal die vier Stunden Laufzeit von 12 bis 14 Uhr in die Zeit des regulären Schulunterrichts fallen.

Durch die Schließung der Außenfläche sind die Nutzungszeiten für die Altersgruppe der Kinder- und Jugendlichen komplett weggefallen, sodass die Vergabe neu geprüft und neu entschieden wurde. Kinder und Jugendliche können nun bis zum Ende der Saison 2022/23 entweder angemeldet über die Schule oder eigenständig am Mittwoch oder Donnerstag, jeweils in der Zeit von 12 bis 14 Uhr, auf dem Eis laufen.

3. Welche Kosten entstehen für die notwendigen Reparaturmaßnahmen und wann sollen diese erfolgen? Wann ist mit der Beauftragung der entsprechenden Fachfirmen zu rechnen?

Zu 3.:

Der Schaden an der Kälteanlage ist am 11.01.2023 durch die Fachfirma begutachtet und dokumentiert worden. Der Kostenvoranschlag wird derzeit noch erarbeitet.

Nach Aussage der Fachfirma sei es nicht einschätzbar, wann das für die Reparatur erforderliche Material vorliege. Außerdem müssen die Reparaturen der verschiedenen Gewerke miteinander koordiniert werden. Es wird erwartet, dass die Reparatur nicht mehr vor Ende der Eislaufsaison erfolgen kann. Hinzu kommt, dass für die Reparatur die Hallenbahn ebenfalls aufgetaut werden muss. Für die Reparatur des defekten Ventils ist es erforderlich, Ammoniak in den Speicher zu pumpen, um die Entweichung in die Außenluft zu verhindern. Eine Kühlung der Hallenbahn wäre ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

4. Wie soll dafür Sorge getragen werden, dass die drittgrößte Eissporthalle Berlins bald wieder dem normalen Betrieb zur Verfügung steht und nicht erneut für längere Zeit ausfällt?

Zu 4.:

Eine Sanierung des Erika-Heß-Eisstadions ist mittelfristig geplant.

Vom Sportamt beschäftigte Fachkräfte sind täglich vor Ort eingesetzt, um die Anlage zu überwachen und den störungsfreien Prozess zu gewährleisten und präventiv Störungen zu erkennen. Dank der Fachkräfte ist es möglich, das Erika-Heß-Eisstadion derzeit nicht komplett schließen zu müssen. Der im Verein organisierte Eislaufsport, mit Nutzungszeiten auf der gedeckten Eisbahn, kann dort weiterhin trainieren. Für den Weddinger Eis- und Rollsport-Club sowie die kommerzielle Eislaufschule Beyer sind die Nutzungszeiten auf der ungedeckten Eisbahn komplett entfallen.

Berlin, den 1. Februar 2023

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport